

Antworten SPD-Thüringen Wahlprüfsteine DEHOGA

1. Welche Bedeutung, vor allem in finanzieller Sicht, werden Sie im Rahmen der Haushaltsplanung für den Thüringer Tourismus sichern? Wie werden Sie zukünftig die Branchenförderungen weiterführen oder ausbauen?

Wir wollen Klarheit über die öffentlichen Aufgaben sowie vereinfachende Regelungen für die Förderung des Tourismus durch ein eigenes Gesetz zur Stärkung des Tourismus in Thüringen schaffen. Diese gesetzlichen Vorgaben werden weiterführend auch durch eine Fixierung im Landeshaushalt untersetzt. Wir sprechen uns für eine stetige und verlässliche finanzielle Unterstützung der Kur- und Erholungsorte aus. Diese Orte sind ein prägender Teil der touristischen Landschaft Thüringens. Darüber hinaus unterstützen wir die Branche mit Förderprogrammen und Beratungsstellen beim Gelingen von Dekarbonisierungs- und Digitalisierungsprozessen.

2. Was werden Sie tun, um das Gastgewerbe im Freistaat Thüringen zu unterstützen und das Kneipensterben aufzuhalten?

Wir sind überzeugt, dass eine vielfältige und lebendige Gastronomielandschaft den Menschen vor Ort als auch Touristinnen und Touristen zu Gute kommt. Deshalb setzen wir uns ein, dass dem Gastgewerbe weiterhin umfangreiche Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen, die Förderung und Beratung beispielsweise bei den Themen Fachkräftesicherung- und gewinnung, Gründungsnachfolge und betriebliche Investitionen ermöglichen. Zusätzlich wurde in diesem Jahr speziell für die Branche das Förderprogramm „Gastro-Invest“ vom SPD-geführten Wirtschaftsministerium eingeführt. Durch diesen Zuschuss werden die Finanzierungskosten für die Unternehmen reduziert, was Investitionen beispielsweise in die Modernisierung von Betrieben fördern soll.

3. Werden Sie einen neuen Antrag im Bundesrat zur dauerhaften Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie stellen?

Wir haben uns bereits in dieser Wahlperiode mit dem Antrag " Sieben Prozent müssen bleiben - Thüringen für eine Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Speisen im Gastronomiegewerbe" (Drs. 7/8738) für eine grundlegende Reform des Umsatzsteuerrechts auf Bundesebene stark gemacht. Darin enthalten war auch die dauerhafte Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen. An dieser Positionierung hat sich nichts geändert, weshalb sie ebenfalls Bestandteil unserer Politik in der kommenden Wahlperiode sein wird.

4. Können Sie sich vorstellen, die Branchenforderung nach einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, so wie von der EU normiert, statt einer täglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative, zu unterstützen?

Das Arbeitszeitgesetz lässt bereits eine hohe Flexibilität, insbesondere bei tariflichen Vereinbarungen, zu. Einer weiteren Flexibilisierung stehen wir kritisch gegenüber, da die Regelungen im Arbeitszeitgesetz dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, eine Begrenzung der Tourismusabgaben auf einen Tourismus- und Kurbeitrag im Kommunalabgabengesetz zu normieren und weitere Abgaben, wie Bettensteuern u.ä. ausschließen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die DMOs auskömmlich finanziert werden. Wir als Gesellschaft haben an zweierlei ein Interesse: Daran, dass es Hotels und Gaststätten wirtschaftlich gut geht und daran, dass die Gemeinden eigenverantwortlich ihre Aufgaben finanziell stemmen können. Am besten wird vor Ort in den Kommunen über die richtige Balance entschieden. Selbstverständlich müssen die Einnahmen aus Kur- und Tourismusbeitrag nach wie vor gerade auch im Sinne des Hotel- und Gaststättengewerbes dem jeweiligen Erholungs- und Fremdenverkehrsstandort zweckgebunden zugutekommen.

Ein Verbot von Übernachtungssteuern halten wir nicht für seriöse. Bayern hat ein entsprechendes Verbot in seinem Kommunalabgabengesetz geregelt, das jedoch derzeit vor dem dortigen

Verfassungsgerichtshof beklagt wird. Thüringen sollte hier keine Vorschrift erlassen, die sich möglicherweise später als rechtswidrig herausstellt. Statt Rechtsunsicherheit und möglichen Enttäuschungen braucht es vielmehr tragfähige Lösungen für die Branche, z.B. durch die Entlastung bei der Mehrwertsteuer.

6. Wie stehen sie zur Änderung der Regelung bezüglich der stillen Tage?

Im Vergleich zu unseren Nachbarländern in Sachsen-Anhalt und insbesondere Bayern hat Thüringen bereits eine relativ enggefasste Regelung mit drei stillen Tagen. Anders als in diesen Ländern beschränkt z.B. der Buß- und Betttag in Thüringen niemanden insoweit es um Verbote an stillen Tagen geht. Der Sonn- und Feiertagsschutz ist für uns ein wichtiges Gut und ein entscheidender Schutzmechanismus für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es besteht die Gefahr, dass der Feiertag immer mehr zu einem normalen Arbeitstag wird, wenn immer mehr Schutzmechanismen geschliffen werden. Deshalb wird es mit uns keine Flexibilisierung der Regelungen geben. Im Sinne der Beschäftigten wollen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften das Bundesarbeitszeitgesetz ändern, um den Sonn- und Feiertagsschutz zu stärken.

7. Wie stehen Sie zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft und zum Sachverhalt? (Sommer 2022: neuen Auffassung des TMBJS zur Auslegung der Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft - Verletzung des Art. 3 GG sowie des Vertrauensschutzes sagt DEHOGA Aufwendungen werden nicht mehr anerkannt, gleichwohl sie nach dem Wortlaut des § 18 ThürSchfTG anzuerkennen sind) Werden Sie die Zusatzqualifikation von Lehrkräfte und Ausbilder auch bei freien Trägern zukünftig forcieren?

Das Bildungsministerium hat in Abstimmung mit der LAG Freie Schulen ein Vollkostengutachten zu den staatlichen Schülerkosten von Land und Kommunen in Auftrag gegeben, um auf dessen Basis die Angemessenheit der staatlichen Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft neu zu bewerten. Die Ergebnisse dieses Gutachtens gilt es daher abzuwarten.